



SwissLife

*Swiss Life
International
Employee Benefits
Pension Fund*

Geschäftsbericht 2020

Jahresbericht der Geschäftsführung.....	3
Bilanz	4
Betriebsrechnung	6
Anhang zur Jahresrechnung 2020.....	8
I Grundlagen und Organisation	8
II Aktive Mitglieder und Rentner.....	10
III Art der Umsetzung des Zwecks	10
IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	10
V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	11
VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	13
VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung.....	13
VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde.....	16
IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage.....	16
X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	16
Bericht der Revisionsstelle.....	17
Impressum.....	18

Jahresbericht der Geschäftsführung

Der vorliegende Geschäftsbericht und die darin enthaltene Jahresrechnung 2020 wurden vom Stiftungsrat via Zirkularbeschluss genehmigt. Am 3. Februar 2020 hielt der Stiftungsrat seine ordentliche Sitzung ab.

Wie bereits in den Vorjahren wurde die Stiftung als sogenannter geschlossener Bestand geführt. Neuanschlüsse sind nicht möglich und bereits angeschlossene Vorsorgewerke werden in unveränderter Form weitergeführt.

Der Bestand wird daher weiterhin kontinuierlich abnehmen.

Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)

Claudio Grisenti

Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVEN			
LANGFRISTIGES GUTHABEN DER STIFTUNG		36 334	36 392
Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke		358 086	992 812
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE		358 086	992 812
Forderung ggü. Versicherungen		-	-
Ausstehende Beiträge		129 882	6 946
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER DEN ARBEITGEBERN		129 882	6 946
Transitorische Aktiven		578 970	624 866
TOTAL FORDERUNGEN		1 066 938	1 624 624
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN		1 103 272	1 661 016
TOTAL AKTIVEN		1 103 272	1 661 016

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
PASSIVEN			
Vorausbezahlte Beiträge		203 844	464 180
Fällige, noch nicht ausbezahlte Leistungen		614 778	719 760
Übrige Verbindlichkeiten		12 903	12 961
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN		831 525	1 196 901
TOTAL VERBINDLICHKEITEN			
		831 525	1 196 901
Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.6	41 086	203 214
Überschussreserven der Vorsorgewerke	VII.5	200 661	230 901
TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE		241 747	434 115
STIFTUNGSKAPITAL			
		30 000	30 000
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS			
		-	-
TOTAL PASSIVEN		1 103 272	1 661 016

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2020	2019
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN			
Beiträge Arbeitnehmer		336 389	382 118
Beiträge Arbeitgeber		1 947 621	1 890 240
TOTAL BEITRÄGE		2 284 010	2 272 359
Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven		-	-
Verwendung von Freien Mitteln (Finanzierung Beiträge)		-13 739	-26 550
Verwendung von Überschussreserven (Finanzierung Beiträge)		-	-2 163
Einlagen in Überschussreserven		-	-
Einlage Deckungskapital Rentner		222 835	-
Einlagen in Freie Mittel		59 694	-
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN		2 552 799	2 243 645
EINTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitseinlagen		53 820	-
TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN		53 820	-
TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN		2 606 619	2 243 645
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN			
	VII.3		
Altersrenten		-2 130 791	-2 188 582
Hinterlassenenrenten		-419 801	-469 846
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-220 912	-1 035 495
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		-2 771 504	-3 693 923
AUSTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-3 258 853	-2 283 148
Übertrag Überschüsse bei Vertragsauflösung		-15 803	-
Übertrag Freie Mittel bei Vertragsauflösung		-222 836	-
Freizügigkeitsleistungen bei Transfer		-	-
Vorbezüge Wohneigentumsförderung		-	-
TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN		-3 497 492	-2 283 148
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE		-6 268 996	-5 977 071

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2020	2019
AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON VORSORGEKAPITAL UND BEITRAGSRESERVEN			
Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		267 132	203 569
Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		-74 764	-185 285
TOTAL BILDUNG VON VORSORGEKAPITAL UND BEITRAGSRESERVEN		192 369	18 285
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Versicherungsleistungen		6 030 357	5 977 071
Überschussanteile aus Versicherung	VII.2	317	185 285
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		6 030 674	6 162 356
VERSICHERUNGSaufWAND			
	VII.2		
Sparprämien		-1 698 598	-1 708 548
Risikoprämien		-460 985	-445 387
Kostenprämien	VII.4	-124 370	-119 329
Prämienbefreiung von Swiss Life		-	955
PRÄMIE AN SWISS LIFE		-2 283 952	-2 272 309
Einmaleinlagen an Versicherung		-276 655	-
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-	-174 856
Übrige Freie Mittel		-	-
TOTAL VERSICHERUNGSaufWAND		-2 560 607	-2 447 165
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	VII.2	59	50
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE			
Zinsertrag auf Forderungen		10 793	16 899
Zinsaufwand auf Forderungen		-10 852	-16 949
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE		-59	-50
SONSTIGER ERTRAG	VII.2	1 535	13 489
SONSTIGER aufWAND	VII.2	-1 535	-13 489
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-

Anhang zur Jahresrechnung 2020

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Der Swiss Life International Employee Benefits Pension Fund, Ruggell, besteht seit dem Jahr 2008. Er ist aus der Sammelstiftung der Rentenanstalt für die berufliche Personalvorsorge, Vaduz, herausgegangen.

Zweck der Stiftung ist die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Pensionsfondsgesetzes (PFG), insbesondere die Übernahme und Verwaltung von Systemen der betrieblichen Altersversorgung von Unternehmen, Berufsverbänden und sonstigen Trägerunternehmen mit Sitz im EWR und im EFTA-Raum. Die Stiftung bezweckt unter anderem die betriebliche Altersversorgung für im Ausland tätige Arbeitnehmer (Expatriates, d. h. Arbeitnehmer, welche nicht der Sozialversicherungspflicht im Sitzland des Arbeitgebers unterliegen).

I.2 Registrierung

Der Swiss Life International Employee Benefits Pension Fund ist durch öffentliche Urkunde errichtet und am 2. Dezember 2008 im Öffentlichkeitsregister eingetragen worden.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Der Swiss Life International Employee Benefits Pension Fund ist durch öffentliche Urkunde vom 1. Januar 2008 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden nach Massgabe der Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für einen Pensionsfonds massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Destinatäre ist auf Stufe Vorsorgewerk des sich anschliessenden Betriebs verwirklicht und durch die vertraglichen Bestimmungen abgesichert. Darüber hinaus wird auch auf Stufe Stiftungsrat für die Interessenvertretung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite neben den Stiftungsorganen der Swiss Life AG als Stifterfirma für eine fachlich fundierte, kompetente und unabhängige Organisation der Stiftung gesorgt.

Stiftungsrat

Danilo Zweifel, Präsident, Swiss Life AG, Zürich
Max Mandioni, Vizepräsident, Swiss Life AG, Zürich
Ivy Klein, Swiss Life AG, Zürich
Adrian Brügger, Swiss Life AG, Zürich

Amtsdauer

1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Claudio Grisenti

Sitz der Stiftung

Industriestrasse 56, FL-9491 Ruggell

I.5 Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

FMA – Finanzmarktaufsicht Versicherungsunternehmen und Vorsorgeeinrichtungen, Vaduz (Fürstentum Liechtenstein)

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2020 waren 32 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 33), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 1 Vertrag aufgelöst wurde.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2020	2019
ANZAHL AKTIVE MITGLIEDER UND INVALIDE	154	153
Anzahl Altersrentner	63	64
Anzahl Mitglieder Total	217	217
ANZAHL AKTIVE MITGLIEDER PRO VORSORGEWERK	6.8	6.6

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin verpflichtet sich der Arbeitgeber, bestimmte Mitarbeiterkategorien, für welche er Alter, Tod oder Erwerbsunfähigkeit sicherstellen will, planmässig zu versichern. Diese Versicherungen werden durch die Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossen. Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorgereglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung wurde nach Swiss GAAP FER 26 erstellt. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Alle von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind im Verlauf des Berichtsjahres veräussert worden. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei der Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet. Der Detaillierungsgrad der Betriebsrechnung entspricht den Anforderungen von Swiss GAAP FER 26.

Die Jahresrechnung ist in ganzen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt.

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, freie Mittel), die zum Nominalwert bewertet sind.

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio. CHF	2020	2019
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 01.01.	13.1	13.8
Zunahmen	3.0	3.3
Abnahmen	-5.1	-4.0
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.	11.1	13.1
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 01.01.	28.4	30.5
Zunahmen	2.1	-
Abnahmen	-2.6	-2.1
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.	28.0	28.4
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 01.01.	-	-
Zunahmen	-	-
Abnahmen	-	-
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.	-	-
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 01.01.	41.5	44.4
Zunahmen	5.2	3.3
Abnahmen	-7.6	-6.2
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.	39.1	41.5

V.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung gelangt.

V.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze bis 3,5% zur Anwendung. Die Altersguthaben wurden im Jahr 2020 mit 0,125% verzinst.

V.6 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt.

V.7 Ergebnis 2020, Überschuss

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird mit dem Überschussanteil wie folgt verfahren: Der Überschussanteil wird nach einem vorgegebenen Schlüssel auf die einzelnen Versicherten verteilt (Quote). Dieser Schlüssel berücksichtigt die Quelle des Überschussanteils (Ertrag aus dem Sparprozess, Risiko und Kosten) und nimmt die entsprechende Gewichtung vor. Die für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Quote wird ihr an dem auf die Mitteilung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres Altersguthabens verwendet.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds durch die Swiss Life AG für den Bestand ausserhalb der beruflichen Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Bilanz

Zur Bilanz gibt es keine weiteren Erläuterungen.

VII.2 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben und zum anderen in Form von Überschussrenten zugunsten der Destinatäre verwendet werden.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG erbrachten Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und ausserperiodische Aufwände.

VII.3 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2020	2019
ALTERSRENTEN		
Altersrenten	2 130 791	2 188 582
TOTAL ALTERSRENTEN	2 130 791	2 188 582
HINTERLASSENENRENTEN		
Witwen-/Witwerrenten	419 801	469 846
Waisenrenten	-	-
TOTAL HINTERLASSENENRENTEN	419 801	469 846
KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	220 912	1 035 495
Kapitalleistungen bei vorzeitiger Pensionierung	-	-
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG	220 912	1 035 495
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	2 771 504	3 693 923

VII.4 Kosten

Der Swiss Life International Employee Benefits Pension Fund ist zu 100% bei der Swiss Life AG rückversichert. Diese Rückversicherung bezieht sich nicht nur auf die versicherungstechnischen Risiken, sondern beinhaltet auch die Verwaltung. Die Kostenbeiträge der angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen genau den Kostenprämien, die an die Swiss Life AG weitergegeben werden. Ein allfälliger Kostenverlust wird von der Swiss Life AG getragen.

In CHF	2020	2019
Kosten für allg. Verwaltungsaufwand	97 028	93 095
Kosten für Marketing und Werbung ¹	27 342	26 234
TOTAL KOSTEN	124 370	119 329

¹ Diese Position beinhaltet auch die Kosten der Betreuung der Kunden. Dazu zählen wiederkehrende Entschädigungen an Makler und Aussendienst.

Die Position Kostenprämien weist keine Vermögensverwaltungskosten aus. Die Swiss Life AG weist ein Nettoanlageresultat aus.

VII.5 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF	2020	2019
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 01.01.	230 901	222 635
Zunahme durch Überschusszuweisung	317	185 285
Zunahme durch Transfer	-	-
Zinsgutschrift	-	-
TOTAL ZUNAHMEN	317	185 285
Abnahme für Beitragszahlung	-	-2 163
Abnahme zur Bildung Freie Mittel	-14 753	-
Abnahme durch Vertragsauflösung	-	-
Abnahme für Leistungserhöhung	-15 803	-174 856
Abnahme durch Transfer	-	-
TOTAL ABNAHMEN	-30 557	-177 019
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.	200 660	230 901

VII.6 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF	2020	2019
STAND DER FREIEN MITTEL AM 01.01.	203 214	229 765
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	-	-
Zunahme durch Auflösung Überschussreserven	14 753	-
Zunahme durch Einzahlung	59 694	-
Zunahme durch Versicherungsleistung	-	-
Zunahme durch Wertschriftenerfolg	-	-
Zunahme durch Transfer	-	-
Zinsbelastung	-	-
TOTAL ZUNAHMEN	74 447	-
Abnahme für Beitragszahlung	-13 739	-26 550
Abnahme durch Vertragsauflösung	-222 836	-
Abnahme durch Wertschriftenerfolg	-	-
Abnahme für Leistungserhöhung	-	-
Abnahme durch Transfer	-	-
TOTAL ABNAHMEN	-236 575	-26 550
STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.	41 086	203 214

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es liegen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde vor.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Es liegen keine weiteren Sachverhalte vor, welche nicht unter den vorangegangenen Positionen erwähnt werden können.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Geschäftsjahr 2021 werden die Reglemente überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse zu verzeichnen, welche die Finanzierung der Vorsorge, die Beurteilung der Jahresrechnung oder die allgemeine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pensionsfonds massgeblich beeinflussen.

Zürich, 24. April 2021

Swiss Life International Employee Benefits Pension Fund

Danilo Zweifel
Präsident

Claudio Grisenti
Mitglied der Geschäftsleitung

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat des Swiss Life International Employee Benefits Pension Fund (Collective Foundation) Ruggell, Liechtenstein

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) auf den Seiten 4 bis 17 des Geschäftsberichtes des für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung und den Jahresbericht ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes und Art. 10a WPRG, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung und im Jahresbericht mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz. Ferner entsprechen die Jahresrechnung und der Jahresbericht (sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes) dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten.

Der Jahresbericht steht im Einklang mit der Jahresrechnung und enthält gemäss unserer Beurteilung keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Inauen

Liechtensteinischer Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor



Claudio Notter

Zürich, 24. April 2021

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Impressum

Der Swiss Life International Employee Benefits Pension Fund wird nur in deutscher Sprache publiziert. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegsexemplar erwünscht.

Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

Produktion

Management Digital Data AG, Lenzburg, Aargau

© Swiss Life, 2021

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com